Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 87 (1969)

Heft: 43

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HERAUSGEGEBEN VON DER VERLAGS-AKTIENGESELLSCHAFT DER AKADEMISCHEN TECHNISCHEN VEREINE, 8021 ZÜRICH, POSTFACH 680

Ansprache von Präsident André Rivoire an die 71. Generalversammlung des SIA vom 10. Mai 1969 in Montreux

DK 061.2:62

Übersetzung des Originaltextes in französischer Sprache durch A. B. Brun, dipl. Ing., Zürich

Die Statuten unseres Vereins sehen vor, dass der Zentralpräsident anlässlich der ordentlichen Generalversammlungen, die alle zwei Jahre stattfinden, einen Tätigkeitsbericht zu erstatten hat. Da jedes Mitglied den offiziellen Jahresbericht erhalten hat, werden Sie es mir wohl erlassen, Ihnen hier eine lückenlose Aufzählung aller wichtigen Ereignisse der Jahre 1967 und 1968 vorzulegen. Eine solche wäre wohl für uns alle eine allzu arge Geduldsprüfung. Ich möchte mich daher darauf beschränken, Ihnen zunächst einige allgemeine Angaben zu machen, um Sie dann mit den hauptsächlichsten Problemen, die sich unserem Verein stellen, zu konfrontieren und Ihnen seine Sorgen und insbesondere diejenigen des Central-Comités darzulegen.

Vom 1. Januar 1967 bis zum 31. Dezember 1968, das heisst in der zweijährigen Periode, die uns hier beschäftigt, hat unsere *Mitgliederzahl von 6338 auf 6571 zugenommen*. Das Verhältnis zwischen den verschiedenen Fachrichtungen bleibt im Schosse des SIA nahezu unverändert: Er umfasst rund einen Drittel Bauingenieure, einen Drittel Architekten und einen Drittel Elektro- und Maschineningenieure, Kulturingenieure, Chemiker, Topographen und Geometer. Die grösste Zahl von Neuaufnahmen entfiel in diesen zwei Jahren auf die Bauingenieure, gefolgt von den Architekten, den Maschinen- und den Elektroingenieuren.

Unsere Delegierten haben 1967 und 1968 insgesamt 5 Versammlungen abgehalten. Die Präsidenten unserer 18 Sektionen und unserer 5 Fachgruppen (letztere werden neuerdings auf französisch als «groupes spécialisés» statt wie bisher «groupes professionnels» bezeichnet) haben an 3 durch das Central-Comité einberufenen Konferenzen teilgenommen. An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass diese Konferenzen, deren hauptsächlichste Aufgabe es ist, die Delegiertenversammlungen vorzubereiten, aber auch die nötigen direkten Aussprachen mit dem Central-Comité zu ermöglichen, sich als ausserordentlich nützlich erwiesen haben. Sie sollen in Zukunft in kürzeren Zeitabständen abgehalten werden, um eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen den leitenden Organen unseres Vereins zu gewährleisten und die gegenseitigen Informationsmöglichkeiten, deren grundsätzliche Wichtigkeit auf der Hand liegt, zu schaffen. Das Central-Comité hat seinerseits 16 Sitzungen und zwei zweitägige Zusammenkünfte durchgeführt. Die letzteren dienen vor allem dem Studium von grundsätzlichen Fragen, die sich unserem Verein stellen, und auf die ich in meinem Bericht in der Folge noch zurückkommen werde.

Das Generalsekretariat hat eine äusserst intensive Tätigkeit entfaltet, wie man dies nicht anders erwartet hat. Sein Aufgabenbereich erweitert sich ständig, und man darf mit Befriedigung feststellen, dass es mit seinem mittleren Bestand von 18 Mitarbeitern ein Maximum leistet. Es sieht sich oft gezwungen, in seinen Tätigkeiten eine Prioritätsordnung aufzustellen, denn es ist einfach nicht möglich, stets und gleichzeitig allen, die seine Dienste beanspruchen, in befriedigender Weise entgegenzukommen. Das Central-Comité beabsichtigt nämlich keinesfalls, den Bestand des Generalsekretariates nach dem wohlbekannten Parkinsonschen Gesetz ins Uferlose anwachsen zu lassen. Ende 1967 ist zu unserem grossen Bedauern unser Generalsekretär Gustav Wüstemann, der dieses Amt seit sieben Jahren innehatte, zurückgetreten. Ing. Wüstemann hatte den Wunsch, wieder eine Tätigkeit als Ingenieur in der Privatwirtschaft aufzunehmen, was jedermann wohl verstehen kann. Im März 1968 hat Rudolph Dellsperger, dipl. Maschineningenieur ETH, in Schaffhausen, seine Nachfolge angetreten.

Nach einer kurzen Übersicht über die wichtigsten Ereignisse der beiden Berichtsjahre möchte ich auf die hauptsächlichsten Probleme zu sprechen kommen, die uns heute beschäftigen. Unter den erwähnten Ereignissen möchte ich die folgenden herausgreifen, ohne jedoch durch die Reihenfolge ein Kriterium für deren Wichtigkeit festlegen zu wollen:

— Die Normen wurden in einer vollständigen Sammlung herausgegeben, auf die ein jeder sich abonnieren kann, um automatisch alle neu erscheinenden Publikationen zu erhalten. Die Sammlung besteht aus einer Anzahl von Ringbüchern, die ein nachträgliches Einordnen von Neuerscheinungen gestatten.

- Das SIA-Haus ist im Bau, entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21. Januar 1967. Seine Fertigstellung ist für das Jahr 1971 vorgesehen. Es soll anlässlich der nächsten ordentlichen Generalversammlung eingeweiht werden, auf die wir uns alle heute schon freuen.
- Mit seinem Urteil vom 13. Juni 1967 hat das Bundesgericht in der Auseinandersetzung zwischen dem Schweizerischen Technischen Verband und dem SIA festgestellt, dass die vom SIA beanstandeten Titel «Ingenieur HTL» und «Architekt HTL» dem Bundesgesetz über die Berufsausbildung widersprechen. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich festhalten, dass der SIA es lebhaft bedauert, dass diese Titelfrage, die durch die Bundesgesetzgebung eindeutig geregelt ist, von gewissen Kreisen noch immer nicht als erledigt abgeschrieben werden konnte.
- Unser Verein hat dem Bundesrat mitgeteilt, dass er die Bildung eines Nationalfonds für die angewandte Forschung voll und ganz unterstützt. Er hat ihm seine Bereitschaft ausgesprochen, an dieser Aufgabe mitzuarbeiten.
- Die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden sind vom SIA in Kenntnis gesetzt worden von den Qualifikationen, die nach seiner Ansicht erforderlich sind, um den Beruf eines Ingenieurs oder eines Architekten ausüben zu können. Da gewisse Kantone auf diesem Gebiet eine Gesetzgebung geschaffen haben, schien es für unsern Verein unerlässlich, in dieser Angelegenheit Stellung zu beziehen. Ein weiteres Mal hat er bei dieser Gelegenheit bewiesen, dass er in keiner Weise einem Ausschliesslichkeitsdenken verschrieben ist. Er hat dabei jedoch seinem Bestreben Ausdruck verliehen, am Aufbau einer gerechten Ordnung in diesen Berufszweigen mitzuwirken, einer Ordnung, die im Interesse der Allgemeinheit, und nicht in seinem eigenen Sonder-Interesse verstanden sein muss.
- In seinen Fachgruppen kann der SIA in Zukunft juristische Personen als Kollektivmitglieder aufnehmen. Dadurch können zwischen unserem Verein und denjenigen aussenstehenden Kreisen, mit denen uns gemeinsame Tätigkeitsbereiche oder Probleme verbinden, engere Kontakte aufgebaut werden. Dies bedeutet einen grossen Schritt auf dem Wege nach einer Öffnung gegenüber der Aussenwelt, wie es der seit mehreren Jahren von Ihrem Central-Comité verfolgten Politik entspricht. Auf diese Frage werde ich im nächsten Kapitel meines Berichtes noch zurückkommen.
- Die neue Wettbewerbsordnung für Architekten ist nunmehr in Kraft getreten, nachdem ihre endgültige Bereinigung Gegenstand zahlreicher Verhandlungen mit den zuständigen Behörden war. Mit diesen konnte eine vollständige Einigung erzielt werden, so dass das neue Reglement nunmehr beide Parteien befriedigt. Eine gewisse Hypothek, die eine zeitlang in der Frage der Wettbewerbe bestand, konnte damit aus der Welt geschafft werden. Dieses Resultat ist das Ergebnis der vom Central-Comité verfolgten Politik, die darin besteht, Normen und Reglemente erst dann in Kraft zu setzen, wenn auch unsere Gesprächspartner ihre Zustimmung dazu gegeben haben.

Diese Aufzählung wichtiger Ergebnisse weist naturgemäss noch einige Lücken auf, und es könnten hier noch weitere Entscheide, Stellungnahmen und Fakten erwähnt werden.

Doch drängt es mich, nunmehr einige Probleme allgemeiner Bedeutung zu erörtern, denen die Aufmerksamkeit von Ihnen allen und insbesondere diejenige Ihres Central-Comités gilt. Ich möchte dabei auf drei Fragen zu sprechen kommen, deren Wichtigkeit verschieden beurteilt werden kann, je nach dem Blickwinkel, aus dem sie betrachtet werden. Es handelt sich um die Arbeitsmethoden, die in unserem Verein Verwendung finden, um Probleme der Information innerhalb des SIA und gegenüber der Öffentlichkeit, und um die strukturelle Gestaltung unseres Vereins. In manchen Bereichen überdecken sich übrigens diese Problemkreise.

Was die Arbeitsmethoden betrifft, so ist wohl unbestritten, dass sie neu überdacht werden müssen, und zwar auf allen Stufen, sowohl im Schosse des Central-Comités als auch in den Kommissionen und den Fachgruppen und im Generalsekretariat. Ich möchte hier nicht auf die Arbeitsweise der Delegiertenversammlung und der Generalversammlung zu sprechen kommen, die natürlich auch zur Diskussion gestellt werden könnten, die jedoch bis auf weiteres keine wesentlichen Umstellungen zu erfordern scheinen. Die Umschreibung der Kompetenzen dieser beiden Vereinsorgane bildet eine Frage für sich, und es wäre denkbar, dass sich hier im Rahmen der allgemeinen Neustrukturierung des SIA einige Veränderungen ergeben könnten.

Das Central-Comité, dessen Aufgabenbereich ausserordentlich weit und vielgestaltig ist, muss erweitert werden, um jedem seiner Mitglieder die eingehende Behandlung bestimmter Aufgaben zuweisen zu können. Ein solches Vorgehen ist zwar heute schon die Regel, aber es entfallen auf jedes einzelne seiner Mitglieder allzuviele Probleme. Zudem ist es unbedingt nötig, die Vollsitzungen des Central-Comité von allen weniger wichtigen Traktanden zu entlasten. Aus diesem Grunde hat das Central-Comité beschlossen, einen engeren Ausschuss zu bilden, dem die Aufgabe zufällt, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat die laufenden Geschäfte zu erledigen. Das Central-Comité wird daher bestimmte Kompetenzen an diesen Ausschuss delegieren. Ich möchte hier jedoch klar festhalten, dass dem Central-Comité nach wie vor solidarisch die kollektive Verantwortung für die Leitung unseres Vereins zukommt.

Was die Kommissionen und die Fachgruppen anbelangt, so ist allgemein bekannt, dass ihre Mitglieder ausnahmslos ehrenamtlich tätig sind. Dieses Prinzip, das sich bewährt hat, muss beibehalten werden. Es ist ein Ausdruck des uneigennützigen Interesses, das unsere Mitglieder ihrem Verein entgegenbringen. Doch erreichen manche der Probleme, die hier behandelt werden, einen derartigen Grad von Komplexität, dass es einer Kommission oder Fachgruppe oftmals nicht mehr möglich ist, sie aus eigener Kraft und lediglich an den Sitzungen zu behandeln. Es wird daher nötig sein, von Fall zu Fall und im Einvernehmen mit dem Central-Comité, bestimmte genau umschriebene Aufgaben in Form eines Auftrags zu vergeben und den Beauftragten für seine Arbeit zu entschädigen, falls sich ein solches Vorgehen im Hinblick auf die Tätigkeit und den erfolgreichen Ablauf der Arbeit einer Kommission oder Fachgruppe als notwendig erweist. Von einer solchen Regelung darf eine wirksamere und auch raschere Arbeitsweise erwartet werden.

Im Generalsekretariat wird zurzeit sowohl im Hinblick auf eine Rationalisierung der Verwaltung als auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzen untersucht, ob die Sekretariate der Kommissionen und der Fachgruppen von diesen selber gestellt werden sollen – wobei ihnen die dazu nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten – oder ob die Sekretariatsarbeiten im Generalsekretariat konzentriert werden sollten. Es versteht sich von selbst, dass, wie auch die schliesslich getroffene Lösung beschaffen sein sollte, eine Koordination der verschiedenen Stellen innerhalb des Gesamtvereins sichergestellt werden muss.

Die horizontale und die vertikale *Information*, innerhalb des Vereins so gut wie nach aussen, muss offensichtlich verbessert werden. Aber, und das darf gesagt sein, sie kann ihren Zweck erst erfüllen, wenn nicht nur ihre Verbreitung gesichert wird, sondern wenn auch diejenigen, denen sie zugedacht ist, sich die Mühe nehmen, ihr Beachtung zu schenken. Es nützt ja nichts, wenn ein Sender funktioniert, die Empfänger aber nicht eingeschaltet werden!

In meinem letzten Bericht, vor zwei Jahren, durfte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass der SIA die Aktienmehrheit der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine, der Herausgeberin der Schweizerischen Bauzeitung, und der S.A. du Bulletin Technique de la Suisse Romande, Herausgeberin der Revue gleichen Namens, erworben habe. Gestützt auf diesen Sachverhalt hat das Central-Comité beschlossen, die weitere Entwicklung dieser beiden Zeitschriften wie folgt zusammenzufassen:

- Enge Zusammenarbeit der beiden Redaktionen, das heisst der Bauzeitung und des Bulletin Technique, wobei die Besonderheiten und der eigenständische Charakter sowohl der alemannischen Schweiz als auch der Suisse Romande voll gewahrt bleiben müssen. Die Koordination soll das Redaktionsprogramm, die Häufigkeit des Erscheinens, die Aufmachung und den Namen der Zeitschriften betreffen. Auf nationaler Ebene sollen sich die beiden Zeitschriften ergänzen.
- Das Abonnement einer der beiden Zeitschriften soll für alle Mitglieder des SIA obligatorisch sein. Dies ist das einzige Mittel,

- alle unsere Mitglieder ansprechen zu können.
- Gemeinsame Annoncen-Regie für die beiden Zeitschriften.
- Über kurz oder lang soll ein Zusammenschluss der beiden Aktiengesellschaften, im Sinne einer Rationalisierung der Geschäftsleitung, ins Auge gefasst werden.
- Bildung einer Aufsichtskommission für die beiden Zeitschriften, in der natürlich neben dem SIA auch die anderen beteiligten Gesellschaften angemessen vertreten sein sollen.

Zur Verwirklichung dieser fünf Punkte sind Verhandlungen im Gange, sowohl im Rahmen des SIA als auch im Schosse der beiden Aktiengesellschaften.

Zum Schluss möchte ich nun noch auf das wichtige Problem des strukturellen Aufbaus unseres Vereins zu sprechen kommen. Viele von uns möchten hier baldmöglichst zu einem Abschluss kommen, doch sollte man sich darüber klar werden, dass es sich um ein permanentes Problem handelt, wie es sich jeder lebendigen Organisation dauernd stellt. Es kann ja nicht die Rede davon sein, in einem einzigen Anlauf dauerhafte Lösungen zu finden, die auf lange Zeit ihren unbestrittenen, absoluten Wert behalten und sicherstellen können. Das Problem ist ausserordentlich komplex, und es müssen oft grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden, wobei die genaue Formulierung gelegentlich gegensätzlich gerichteter Bedürfnisse erst erarbeitet werden muss. Es braucht, mit anderen Worten, Zeit, genügend Zeit für eine gründliche Überlegung. Es bedeutet auch, dass stufenweise vorgegangen werden muss, indem nach Massgabe von Teilerkenntnissen, die klar herausgearbeitet werden können, die sich daraus ergebenden Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden.

Um mich etwas besser verständlich zu machen, möchte ich Ihnen einige unserer Überlegungen, denen eine besondere Aktualität zukommt, vor Augen führen.

Es geht zunächst um die schon erwähnte Öffnung nach aussen, die sich bereits in einer neuartigen Zusammenarbeit mit Kreisen dokumentiert, die zwar unserem Verein nicht angehören, die aber an seinen Arbeiten und Bestrebungen teilhaben. Diese Zusammenarbeit wird in Zukunft ermöglicht durch die Aufnahme von Kollektivmitgliedern (Vereine, Gesellschaften, verschiedenartige Organisationen, sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts) in unsere Fachgruppen. Aber bereits sind viele der Meinung, dass dies nicht genüge, und dass auch Einzelmitglieder, die weder Ingenieure noch Architekten sind, in unsere Fachgruppen aufgenommen werden sollten. Es stellt sich damit sofort die Frage, ob der SIA, bisher ein Verein der Ingenieure und Architekten, eine Art allgemeine Dachorganisation der Technik werden soll. Liegt hier tatsächlich seine Aufgabe, und ist er auch in der Lage, eine solche mit Aussicht auf Erfolg zu erfüllen, wenn man bedenkt, dass heute bereits eine Vielzahl von wissenschaftlichen und technischen Vereinigungen besteht, die ihre eigene Zielsetzung besitzen? Ist eine Zusammenfassung all dieser Vereinigungen in einer einzigen Dachorganisation, die der SIA sein könnte, überhaupt erwünscht? Man wird uns zubilligen, dass eine Antwort auf diese Frage nicht leicht fällt, und dass sie zudem nicht, und zwar bei weitem nicht nur von unserer eigenen Stellungnahme abhängt. Und doch ist es nicht weiter erstaunlich, dass sich diese Frage in unserer Zeit stellt, in der die Dinge mehr und mehr ineinanderfliessen. Früher oder später wird ein Entscheid getroffen werden müssen, da man sonst Gefahr läuft, seine Kräfte zu verzetteln und vor allem nicht mehr zu wissen, welche Ziele man sich eigentlich selber setzen will. Es liegt auf der Hand, dass einzelne unserer Mitglieder diesen Fragen grössere Wichtigkeit beimessen als andere, je nachdem was der SIA ihnen bietet oder was sie von ihm erwarten.

Diese Feststellung führt mich dazu, von einem weiteren Problemkreis zu sprechen, der unsere Mitglieder beschäftigt, nämlich von den Bedingungen der Berufsausübung, sei es als Selbständig- oder als Unselbständig-Erwerbende. Diese Bedingungen sind starken Änderungen unterworfen, und je nach Fachrichtungen sind diese Veränderungen in kürzeren oder längeren Zeitabschnitten feststellbar. Ein Teil unserer Mitglieder zeigt hier die Tendenz, ihre persönlichen Interessen verteidigen zu wollen, und das ist ihr gutes Recht. Es ist aber nicht unbedingt gesagt, dass die Verteidigung der persönlichen Rechte auch dem Interesse des Berufsstandes dient. Dazu kommt, dass die persönlichen Interessen eines Büroinhabers sich bestimmt nicht in jeder Hinsicht mit denjenigen eines Angestellten decken. Schliesslich ist festzuhalten, dass der SIA unter keinen Umständen und in keiner Beziehung gewerkschaftliche Züge aufweisen darf, wenn er seinen Ruf und seine Autorität in beruflichen Fragen der Ingenieure und Architekten wahren will.

Die Tatsache, dass die berufstätigen Mitglieder unserer Gesellschaft den verschiedensten Fachrichtungen angehören, vereinfacht die Situation nicht, denn es wird nie möglich sein, alle in gleicher Weise zufriedenzustellen. Unzweifelhaft drängen sich hier gewisse Anstrengungen auf, insbesondere auf dem Gebiet der Ingenieure der Industrie. Aber das darf kein Grund sein, um starre Grenzen zwischen den verschiedenen Mitgliederkreisen des SIA aufzurichten, umso weniger als die genaue Abgrenzung zwischen den einzelnen Fachrichtungen noch schwieriger und problematischer sein wird, je länger man zuwartet. Es gab eine Zeit, da das Tätigkeitsgebiet der Architekten genau umschrieben werden konnte, wie dies auch für den Bauingenieur der Fall war. Das selbe konnte von den anderen Berufszweigen gesagt werden. Heute jedoch, und in vermehrtem Masse wohl morgen, wird es ganz offensichtlich nicht mehr möglich sein, jeden in den starren Rahmen seines Berufsbildes einzuspannen. Mehr als je wird es daher nötig sein, enge und dauerhafte Kontakte aufzubauen zwischen Kollegen, die eine völlig verschiedene Ausbildung durchlaufen haben. Der SIA hat das Privileg, seit er besteht, Ingenieure und Architekten aller Fachrichtungen als Mitglieder ein und derselben Vereinigung zusammenführen zu dürfen. Ist es nicht so, dass man sich dieses Vorteils vielleicht nicht immer und in genügendem Masse bewusst ist?

Aus dem Gesagten wird man wohl bestätigt finden, dass die Strukturfrage, wie sie sich unserer Gesellschaft stellt, nicht einfach zu lösen ist. Es handelt sich darum, verschiedenartige, ja gegensätzliche Interessen und Absichten zu versöhnen und zu koordinieren.

Dies sind also die grossen Probleme, die das Central-Comité heute beschäftigen. Es versucht, Lösungen zu verwirklichen, die den Zusammenhalt unseres Vereins sicherstellen, und dies ist für dessen Zukunft von grösster Bedeutung. Dass es dabei auf Ihre verständnisvolle Mitwirkung rechnen kann, erfüllt es mit grosser Genugtuung.

Am Schlusse meines Berichts fällt mir die angenehme Pflicht zu, zu danken. Dieser Dank ist verdient. Als erstes danke ich der Section Vaudoise, die in meisterhafter Weise diese Generalversammlung, die wir in bester Erinnerung behalten werden, organisiert hat. Sodann danke ich allen anderen Sektionen des SIA, seinen Kommissionen und Fachgruppen für ihre fruchtbare Tätigkeit. Meinen Kollegen im Central-Comité danke ich für ihr opferfreudiges und unermüdliches Wirken, und unseren Mitarbeitern im Generalsekretariat für ihre enorme Arbeit, die sie mit so viel gutem Willen erfüllen. Last, but not least, möchte ich allen unseren Gästen und Radio, Fernsehen und Presse für ihre Teilnahme und das uns entgegengebrachte Interesse danken.

Ansprache des Direktors der eidg. Bauten an die SIA-Generalversammlung 1969

DK 061.2:62

Herr Präsident.

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Ich habe die Ehre und das Vergnügen, Ihnen den Gruss und die besten Wünsche des Bundesrates und im besondern des Chefs des EDI, Herrn Bundesrat Tschudi, zu übermitteln. Ich hoffe, dass Sie es angesichts der chronischen Überlastung und der Unzahl der Verpflichtungen unserer Landesregierung nicht verargen, dass keines ihrer Mitglieder Ihrer Einladung zur Teilnahme an dieser Tagung persönlich Folge leisten konnte.

Gestatten Sie mir, dass ich kurz das Wort benütze, um Ihnen ein besonderes Anliegen vorzubringen, ein Anliegen, das mich nicht nur als Behördevertreter, sondern ebenso sehr als SIA-Mitglied bewegt:

Das Wort Rationalisierung wird heute mit Recht gross geschrieben. Für uns gilt es, den administrativen Aufwand der Ingenieur- und Architekturbüros für den Kostenvoranschlag, die Ausschreibung, Bauführung und Abrechnung zugunsten der schöpferischen Arbeit möglichst zu reduzieren. Die nächstliegende Gelegenheit hiezu bietet sich uns in der einheitlichen und vorbehaltlosen Anwendung der Normen einschliesslich Baukostenplan und Normpositionenkatalog.

Ich selbst und mehrere meiner Chefbeamten sind aktiv an der Ausarbeitung, Revision oder Redaktion von SIA-Normen mitbeteiligt. Dabei sind wir beeindruckt von dem grossen Zeitopfer, das viele Ihrer freierwerbenden Kollegen als Präsidenten oder Mitglieder der zahlreichen Normenkommissionen ehrenamtlich auf sich nehmen. Um so grösser ist unsere Enttäuschung, wenn wir feststellen müssen – und das bestätigt auch der Zentralvorstand des Schweiz. Baumeisterverbandes (SBV) – dass es immer noch viele SIA-Kollegen gibt, die ihren Leistungsverzeichnissen umfangreiche Dokumente mit eigenen «Allgemeinen Bedingungen» sowie «Besonderen Bestimmungen und Messvorschriften» beifügen, die zum Teil den SIA-Normen widersprechen. Abgesehen davon, dass sie mit diesem Vorgehen sich selbst und vor allem den Un-

ternehmern eine unnütze Mehrarbeit aufbürden, darf offen gesagt werden, dass es bedenklich nahe an Böswilligkeit grenzt, 90 % der SIA-Norm abzuschreiben und für den Rest widersprechende Vorschriften einzuflechten, die dem Unternehmer dann meist entgehen und erst bei der Arbeitsausführung oder beim Ausmessen in Erinnerung gerufen werden.

Ich erlaube mir deshalb, alle SIA-Kollegen, die es angehen mag – und ich darf wohl annehmen, dies im Einverständnis mit Ihrem CC zu tun – zum Verzicht auf ihre Sondervorschriften und zur vorbehaltlosen Anerkennung und Anwendung der SIA-Normen aufzurufen, auf die Sie ja durch Art. 6 der Statuten ohnehin verpflichtet sind!

Ich fühle mich zu diesem Appell legitimiert, nachdem ich früher bei den SBB und dann bei der Eidg. Baudirektion veranlasst habe, dass die eigenen Bedingungen und Vorschriften zugunsten der SIA-Normen abgeschafft wurden. Wenn wir damit – bei Bauaufwendungen von 325 Mio Fr. im Jahr 1968 – gut gefahren sind, dann dürfte den Eigenbrötlern das zu befolgende Beispiel gegeben sein.

Wir werden auch die Anwendung des Baukostenplans der CRB und den Normpositionenkatalog – soweit vorhanden – für alle Bauvorhaben des Bundes als verbindlich erklären und versprechen uns davon eine fühlbare Entlastung sowohl unserer technischen Sachbearbeiter als auch des administrativen Personals. Aber besonders diese Hilfsmittel, deren Ausarbeitung einen grossen Zeitaufwand erfordert hat, erfüllen ihren Zweck erst durch ihre Anwendung auf möglichst breiter Basis in der ganzen Schweiz. Der SIA mit seinen über 6500 Mitgliedern ist hierzu ganz besonders berufen.

Abschliessend gebe ich meiner Genugtuung über die enge und aufgeschlossene Zusammenarbeit der am Bauwesen interessierten Behörden mit dem SIA Ausdruck und wünsche sowohl dem Verein als auch allen Kollegen persönlich ein weiteres Jahr segensreicher und erfolgreicher Arbeit.

Max von Tobel

Gesichtspunkte zur Landesplanung

Deutsche Zusammenfassung des Vortrages von Staatsrat Dr. **Claude Bonnard,** Lausanne, vor der Generalversammlung des SIA am 10. Mai 1969 in Montreux ¹)

Die Bestimmungen der Art. 22ter und quater der Bundesverfassung, die soeben von der Bundesversammlung angenommen worden sind, werden noch diesen Herbst dem Volk zur Abstimmung unterbreitet ²). Einesteils garantieren sie das Eigentum und

¹) Die Originalfassung ist im «Bulletin Technique de la Suisse Romande» vom 12. Juli 1969 erschienen.

2) Sie sind am 14. September 1969 angenommen worden.

DK 061.2:62:711.3

andernteils werden die Rechte und Pflichten der Eidgenossenschaft bezüglich der Landesplanung festgelegt. Der Begriff der Landesplanung ist nicht leicht zu definieren. Sie bezweckt, die Zuteilung des Bodens in verschiedene Zonen, in denen die mannigfaltigen, menschlichen Tätigkeiten (Arbeit, Ruhe, Vergnügen, Wohnen, Ferien usw.) möglichst unbehindert, zweckmässig und wirtschaftlich ausgeübt werden können, ohne dass die eine Tätigkeit von der andern gestört wird. Die Landesplanung wird dadurch zu einer eigentlichen Wissenschaft. Dabei ist darauf zu achten, dass ihr Zweck, den Anforderungen und Bedürfnissen des einzelnen Menschen zu entsprechen, nicht aus den Augen verloren geht.